

# Berliner Börsen-Zeitung.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme  
täglich zweimal.

**Abonnements-Preis:**  
vierteljährl. für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,  
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz  
Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr.

**Insertions-Gebühr:**  
für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition  
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Als **Gratis-Beilagen** erscheinen:

Der Börsen-Courier,  
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,  
Donnerstag Abend;  
Allgemeine Verlosungs-Tabelle,  
je nach Massgabe des Stoffs;  
Die Börse des Lebens,  
ein feuilletonistisches Beiblatt,  
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr

Expedition der Börsen-Zeitung: **Charlottenstrasse No. 28.** (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: **in der Expedition.**

Hierzu als **Gratis-Beilage:**  
**No. 30. des Berliner Börsen-Couriers.**

## Telegr. Depeschen d. Berl. Börs.-Zeitg.

**Breslau, 30. Juli, 12 Uhr 10 Min. Mittags.** Alte  
Freiburger Actien 126½ Geld, — junge Freiburger 122  
bez., — Oberschlesische Lit. A. 148½ bz., — do. B.  
— Brief, — do. C. 138½ bez., — Cosel - Oderberger  
61½ bez., Oppeln-Tarnowitz 88½ bez., Brieg-Neisser  
81 bez., Schlesischer Bankverein 94½ Br., Darmstäd-  
ter Bank - Actien 110½ Gl. — Disconto - Commandit-  
Antheile 112 bez., Oesterr. Credit - Actien 117½ bez.,  
Oesterr. Bank - Noten 98½ bez., Poln. Banknoten 94½  
bez., Minerva 96 Br. — Die Börse war mit der Ultimo-  
Regulirung beschäftigt, Stimmung im Ganzen fest.

## Telegraphische Depeschen.

**Marseille, 28. Juli. (A.H.)** Das Packetboot, wel-  
ches die Indische Post bringt, ist noch nicht in Sicht.  
Der Englische Dampfer „Vigilant“ wartet hier auf Be-  
fehle des Admirals, sowie der Admiral Cochrane, wel-  
cher Admiral Lyons ersetzen soll. Der „Borysthène“,  
Packetboot der Messageries imperiales, welches seit acht  
Tagen erwartet war, wurde zu Bonifacio mit zerbroche-  
ner Radachse gefunden. Diesen Morgen fuhr es im Mar-  
sailer Hafen ein. — Die Nachrichten aus Gen u a vom  
26. besagen, dass in Folge der Auflösung der Municipa-  
lität der vorige Bürgermeister mit grosser Majorität wie-  
dergewählt wurde.

**Verona, 27. Juli. (O.C.)** Graf Radetzky ist soweit  
hergestellt, dass er beschossen hat, am 30. d. M. nach  
Mailand zu übersiedeln.

**London, 29. Juli, Nachts. (W.T.B.)** Nach den der  
Englischen Regierung zugegangenen Nachrichten aus  
Indien ist die Meuterei in Bengalen weniger verbreitet,  
als man gefürchtet hatte, und waren die Truppen der  
Regierung in raschem Anrücken begriffen. Die Meldun-  
gen aus China geben die Zahl der von den Engländern  
zerstörten Geschütze auf 127 mit 900 Kanonen an.  
Auch ein Fort war genommen worden.

## Unsere heutige Post.

— Zu unserer gestrigen Notiz, den Bau einer  
festen Rheinbrücke bei Kehl betreffend, fügen  
wir noch folgendes Nähere hinzu. Es ist wichtig, dass  
Preussen seinen früher gegen diesen Brückenbau erhobe-  
nen Widerspruch hat fallen lassen, wie denn auch die  
übrigen Mitglieder des Deutschen Bundes fast sämtlich  
von einem gleichen Widerspruch zurückgekommen sind.  
Diese dadurch erzielte Einwilligung in den desfallsigen,  
zwischen Baden und Frankreich vereinbarten Vertrag  
ist indessen eine nur vorläufige, indem in dem Ver-  
trage die Genehmigung der Bundesversammlung  
ausdrücklich vorbehalten ist, der auch zur Ertheilung ihrer  
Genehmigung die Badisch-Französische Convention  
sofort nach ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt wer-  
den wird. Da indessen die Zustimmung fast sämtlicher  
Deutscher Bundesregierungen vorläufig bereits erfolgt  
ist, so handelt es sich bei dem demnächstigen Bundesbe-  
schlusse nur noch um Erfüllung einer Form.

† **Köln, 29. Juli.** Heute morgen wurde am hiesigen  
Correctionell-Gericht die Angelegenheit mit dem ver-  
eideten Wechsel-Agenten, wovon ich Ihnen bereits  
gestern berichtete, verhandelt. Derselbe war ange-  
klagt, 1) Geschäfte vermittelt zu haben, deren Realisation  
nicht Zug um Zug stattgefunden hätte, 2) seine amtliche  
Stellung zur Vermittelung in ausländischen Actien be-  
nutzt zu haben, die nicht voll eingezahlt sind, mithin  
gegen die Gesetze von 1840 und 1844 verstossen zu ha-  
ben. Zum Beweise der Anklage wurde eine Reihe von  
Geschäften verlesen, die das ganze Börsengeschäft um-  
fassten. Darmstädter, Süddeutsche Zettelbank, Oesterr.  
Credit, Bremer Bank-Actien sind mit Kündigung auf  
Zeit, zwei oder drei Monate nach Erscheinen gehandelt,  
es ist Prämie bezahlt, überhaupt sind alle Geschäfte ge-  
macht worden, wie sie im Börsenverkehr nur vorkom-  
men können. Zur Entlastung bezüglich des ersten An-  
klagepunktes führte der Beschuldigte an, dass die Ge-  
schäftsvermittlung auf Kündigung innerhalb einer ge-  
gebenen Zeit aus dem Grunde den Geschäften, welche  
Zug um Zug abgeschlossen werden, gleichständen, weil  
dem Ankäufer in jedem Augenblick das Recht zustände,  
dem künftigen, resp. empfangen zu können; bezüglich des  
zweiten Anklagepunktes wurde geltend gemacht, dass  
man nur in volleingezahlten Actien vermittelt habe.  
Wenn trotzdem die Parteien solchen Abschlüssen nicht  
nachgekomen wären und nicht volleingezahlte Actien  
geliefert hätten, so könne dadurch die Verantwortlichkeit  
der Makler nicht berührt werden, indem nach Abschluss des

Geschäftes es rein in den Händen der Parteien liege, dass  
und unter welchen Umständen das Geschäft realisiert  
würde. Hinsichtlich des Abschlusses der Geschäfte auf  
Lieferung nach Erscheinen will man nur im Auftrage  
eines Andern zur Einsammlung von Subscriptionen ge-  
handelt haben, und auch in der Beziehung einer Prämie  
ein Zeitgeschäft nicht erblicken. Letzteres Geschäft de-  
finirte man dahin, dass unter solche nur die Blanco-Ver-  
käufe zu rechnen seien. Die zwei Belastungszeugen,  
zwei hiesige Banquiers, traten im Allgemeinen der Aus-  
führung des Angeklagten bei, nur wollte es nicht recht  
gelingen, dem Gerichte die Ueberzeugung beizubringen,  
dass die Vermittelung in Berechtigungscheinen legaler  
Natur sei. Die Vertheidigung suchte hauptsächlich die  
Anwendung der zwei Gesetze von 1840 und 1844 als  
unzulässig darzustellen, und führte zu dem Zwecke an,  
dass die Gewerbe-Ordnung von 1845 in Verbindung  
mit dem Strafgesetzbuch von 1851 um so mehr massge-  
bend sei, als durch § 190 der Gewerbe-Ordnung alle  
bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen  
ausser Kraft gesetzt sind, so weit auf bisherige Vor-  
schriften nicht ausdrücklich hingewiesen ist. Davon aber  
auch abgesehen, könnten die Specialgesetze im vorlie-  
genden Falle aus dem Grunde nicht zur Anwendung  
kommen, weil dieselben sich ausschliesslich auf Eisen-  
bahn-Actien und Obligationen bezögen und die Belastung  
nur Geschäfte in Bank-Actien umfasse. Die Staatspro-  
curatur trat dieser Ansicht nicht bei und führte zum Be-  
weise ihrer Behauptung an, dass die Specialgesetze noch  
in voller Kraft ständen und die einschlagenden Para-  
graphen der Gewerbe-Ordnung an der Gültigkeit der-  
selben deshalb nichts ändern könnten, weil sich die Ge-  
werbe-Ordnung nur auf den allgemeinen Betrieb, nicht  
aber auf die einzelnen Vergehen in demselben bezögen,  
dass die Materie sowie die Fassung der Specialgesetze  
nur die Interpretation zuliesse, dass unter den verpö-  
nten Actien alle ausländischen nicht voll eingezahlten  
Geldeffecten zu rechnen wären, und das Vergehen  
deutlich genug erwiesen sei, so trage er auf Amts-Ent-  
setzung und Tragung der ergangenen Kosten an. Der  
Urtheilsspruch wurde auf den 7. August c. ausgesetzt.

□ **Wien, 28. Juli.** Die Eröffnung der letzten Strecke  
der Südbahn, Laibach-Triest, hat dem Programme ge-  
mäss stattgefunden, und werden Sie die Art der Feier  
selbst ausführlich in den Zeitungen finden. Mit jener Er-  
öffnung ist eine Eisenbahn dem Betriebe übergeben, de-  
ren Bau nicht nur an Grossartigkeit mit den bedeutend-  
sten Unternehmungen dieser Art in Ueberwindung zahl-  
loser Schwierigkeiten und in Kühnheit der Ausführung  
wetteifert, sondern die auch als eins der wichtigsten  
Glieder des Oesterreichischen Verkehrsnetzes erscheint.  
Durch diese Bahn ist die Verbindung Wiens mit dem  
Adriatischen Meere hergestellt und dadurch eine frucht-  
reiche Perspektive für den immer wichtiger und gross-  
artiger sich gestaltenden Handel des Kaiserreichs mit  
dem Orient eröffnet. Indem ich den detaillirten Bericht  
über die Einweihungsfeierlichkeiten den Zeitungen über-  
lasse, welche besondere Berichterstatter nach Triest  
schickten, hebe ich als einen der interessantesten Mo-  
mente derselben nur Eins hervor. Es ist dies der Toast,  
den unser Minister der Finanzen, Freiherr von Bruck,  
ausbrachte. Der Trinkspruch ist dadurch von besonde-  
rer Wichtigkeit, weil er gleichsam einen energischen  
Protest gegen die noch kürzlich von dem Englischen Pre-  
mier im Parlamente vertretene engherzige und kurz-  
sichtige Politik bildet, welche schon so lange und hart-  
näckig alle Mittel in Bewegung setzte, um den Suez-Canal  
nicht zu Stande kommen zu lassen. In warmen Wor-  
ten hob der Finanzminister die Bedeutung des Canals  
hervor, dabei den Bemühungen Frankreichs die gebüh-  
rende Anerkennung zollend. Die Worte des Redners  
werden hoffentlich ihren Eindruck an der Themse nicht  
verfehlen. Das Wesentliche des ausgebrachten Trinks-  
spruchs des Herrn von Bruck war in die folgenden Worte  
zusammengefasst: „Wir können den heutigen Tag nicht  
vorübergehen lassen, ohne die wärmsten Wünsche für  
die Durchführung einer grossen Idee: die Durchstechung  
der Landenge von Suez, auszusprechen. Der Widerstand  
einer einzelnen Regierung wird die grosse Idee und That  
nicht hemmen. Wir leben in der Zeit einer Verbrüde-  
rung der Völker. Oesterreichs, speciell Triests wärmste  
Wünsche für das Gelingen des Unternehmens des Herrn  
v. Lesseps! Die hochansehnliche Gesellschaft möge die-  
sem Gefühle durch ein feuriges Hoch Worte leihen.“ —  
Die Probefahrten auf dem südlichen Theile der Wie-  
ner Verbindungsbahn beginnen in den nächsten  
Tagen. Der Betrieb selbst ist einstweilen nur für den  
Frachtverkehr eingerichtet. — Die Oesterreichische Do-  
nau dampfschiffahrt-Gesellschaft gewinnt mit  
dem Kampfe, den ihr die Concurrnz namentlich der im

Entstehen begriffenen Französischen Gesellschaft Mag-  
nan & Co. abnötigt, nur an Energie, und ist dies An-  
spannen ihrer Kräfte der beste Beweis dafür, dass sie  
ihre Bewerber durch Energie und Ausdauer besiegen  
wird. Wie bei jeder Concurrnz übrigens, so ist es auch  
hier namentlich das Publicum, welches die Früchte da-  
von genießt, Früchte, die zunächst in Ermässigung der  
Frachtsätze sich von erfreulicher Wirksamkeit erweisen  
werden. Da nun auch die Westbahn auf der Wien-Lin-  
zer Strecke als Rivalin der Donau dampfschiffahrt-Gesell-  
schaft in die Schranken tritt, so liegt es zunächst im  
Plane der Gesellschaft, die Fahrt zwischen Wien und  
Linz auf das Aeusserste zu beschleunigen. Zu diesem  
Ende beabsichtigt sie den Bau von vierrädrigen Perso-  
nendampfern, mit denen sie die Fahrt auf der gedachten  
Strecke in 12 Stunden zurücklegen zu können hofft.  
Versuche mit solchen Dampfern sind bereits angestellt,  
deren Resultat zwar noch nicht den Erwartungen ent-  
sprochen hat, doch werden fortgesetzte Versuche wohl die  
Möglichkeit einer so schnellen Verbindung darbun. — Die  
Verhandlungen zwischen Oesterreich und  
dem Zollverein werden binnen Kurzem eröffnet wer-  
den, nachdem bereits die erforderlichen Präliminarien statt-  
gefunden haben und die Angelegenheit dadurch in ein  
Stadium getreten ist, welches die günstigsten Resultate  
in Aussicht stellt. Vor allen Dingen handelt es sich da-  
bei um Ermässigung der Zwischenfälle, namentlich für  
Wein, Hopfen, Schlacht- und Zugvieh, chemische Pro-  
ducte, gewalkte Wollenwaaren u. s. w. — Bekanntlich  
war ein Gläubiger-Comité zur Regulirung der Actiengesell-  
schaft der privilegierten Mödritzer Zuckerfabrik in Brunn  
zusammengetreten; dem Antrage die-  
ses Comité entsprechend, hat der Minister des Innern  
die Bildung einer Actien-Gesellschaft zum Fortbe-  
triebe der Fabrik genehmigt, und ladet das Comité alle  
der Gesellschaft beigetretene Gläubiger der Fabrik, de-  
ren Schuldforderungen 3000 fl. u. mehr betragen, zu einer  
Generalversammlung in Brunn auf den 31. August d. J.  
ein. Die Tagesordnung begreift den zu erstattenden  
Bericht des Gläubiger-Comité's, die Vorlage der Bilanz,  
sowie die Wahl des Verwaltungsraths und eines Comité's  
zur Prüfung der künftigen Vereinsrechnung.

□ **Paris, 28. Juli.** Man wusste zu Anfang der Börse,  
dass schlechte Nachrichten aus Indien eingetroffen seien,  
Näheres war nicht bekannt. 3% Rente sank auf 66,65  
und ging dann auf 66,75; es zeigten sich einige Käufer,  
als aber die Londoner Notirung ¼ schlechter zu 91½-91¼  
und die zweite ½ schlechter zu 91-91¼ kam, wich die  
3% auf 66,60. Bankactien waren zu 2880-2890 gehalten.  
Credit foncier leicht zu placiren. Docks wichen  
auf 183. Credit mobilier war fest 930-935. Oesterrei-  
chische Bahnen waren Anfangs zu 670-672,50 gefragt.  
Russen waren für die nächste Liquidation zu 515-516,25  
gehalten. Französische Eisenbahnen ausserordentlich  
still, Fusion 915-920, Nord 840-842,50, neue 695-697,50,  
Süd 682,50-685, Orleans 1435-1440, Nebenbahnen wor-  
den kaum notirt. — Rente schloss zu 66,60, 10 c. Baisse  
gegen gestern. Andere Werthe fast ohne Variation,  
Oesterreicher 670, Lyon-Mittelmeer 917,50. Andere  
Bahnen etwas besser gehalten. — Schluss-Course: 3%  
Rente 66,60. Bankactien 2880. Credit mobilier 920.  
Orleans 1435. Nord 840. Ost 695, neu 677,50. Lyon-  
Mittelmeer 917,50. Süd 681,25. Russen 515. Oesterrei-  
cher 670. Lombarden 612,50. Franz-Joseph 480. Rö-  
mer 500. — Der Unter-Gouverneur der Bank von Frank-  
reich, Herr Werne, einer der talentvollsten Beamten die-  
ses Instituts, hat seine Entlassung eingereicht. Derselbe  
stand mit dem neuen Gouverneur, de Germiny, auf sehr  
schlechtem Fusse und entschloss sich deshalb zu obigem  
Schritte. An der Börse wurde seine Demission mit eini-  
ger Genugthuung aufgenommen. Derselbe war gegen  
eine Herabsetzung des Disconto's, und man hofft des-  
halb, dass die Bank nächsten Donnerstag die von der  
Börse lebhaft gewünschte Verminderung des Disconto's  
beschliessen werde. — Dem Journal du Havre zufolge  
hat die dortige Handelskammer nun officielle Mittheilung  
von den Beschlüssen der Regierung bezüglich des trans-  
atlantischen Dampfschiffahrtsdienstes erhalten. Diese  
Beschlüsse bestehen in folgenden vier Hauptpunkten:  
Havre bekommt die Newyorker Linie mit 3 Millionen  
Subvention, Nantes die Linie der Antillen mit 6 Millio-  
nen, Bordeaux und Marseille die Brasilianische Linie  
mit 5 Millionen. Jeder Hafen hat eine Gesellschaft we-  
gen Uebernahme der betreffenden Linie vorzuschlagen.

## Börsen- und Handels-Notizen.

— Zweite Berliner Wasch- und Bade-Anstalt. Mit  
dem 1. August wird die zweite öffentliche Wasch- und  
Bade-Anstalt auf dem Grundstück Auguststrasse No. 21  
von Seiten derselben Gesellschaft, welche das Wasch-